

Öffentliche Bekanntmachung

(Erneute) öffentliche Auslegung des Entwurfs 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien Geänderte Auslegungsfrist für die Stadt Offenbach

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember und die Regionalversammlung Südhessen in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2016 den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und seine (erneute) öffentliche Auslegung beschlossen.

Bei der Stadt Offenbach liegt der Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010, bestehend aus Text mit Begründung sowie Umweltberichten, Flächensteckbriefen und Karten gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4, Abs. 3 Hessisches Landesplanungsgesetz und den §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

30. Mai 2017 bis 30. Juni 2017

öffentlich aus und kann dort während der jeweiligen Bürozeiten eingesehen werden:

Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Rathaus, 12. Stock, Zimmer 1206, Berliner Straße 100, Offenbach,
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00-12:00, Mittwoch auch 13:00-16:00

Im Gebiet des Regionalverbandes liegen zum Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen mit teilweise gutachterlichen Inhalten vor.

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- **Gesundheit des Menschen, Bevölkerung**, insbesondere Schallimmissionen durch Windenergieanlagen (Infraschall), Schutzabstände zu Wohnstandorten
- **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**, insbesondere FFH-Gebiete, FFH-Verträglichkeiten, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Auenschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile, potenziell geschützte Biotope nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG), Biotope und Biotopverbundsysteme, geschützte Arten nach BNatSchG, naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen, Arten-gruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien und Säugetiere (hier insbesondere Fledermäuse, Wildkatze, Luchse, Hamster)
- **Boden**, insbesondere Böden mit hoher Lebensraum- und/oder Archivfunktion/Produktionsfunktion/Erosionsgefährdung, Schonung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Biotopentwicklungspotentiale, Altlasten, Altlastverdachtsflächen, Altflächen, vorgesehene Bodenauffüllungen
- **Wasser**, insbesondere Trinkwasserschutzgebiete (Zone I, II, III, IIIA, IIIB), Heilquellenschutzgebiete (Zone I, II, A, B III, IV, C, D, E), Grundwasserschutz, Gebiete mit hoher Grundwasserneubildung / hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers
- **Klima, Luft**, insbesondere Gebiete mit hoher Relevanz für Kaltluftentstehung und -haushalt sowie Auswirkungen auf das Klima allgemein
- **Kultur- und Sachgüter**, insbesondere Bodendenkmäler (insbesondere UNESCO-Weltkulturerbe Limes), römische und mittelalterliche Siedlungen, Baudenkmäler, kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente sowie Blickbeziehungen zu ihnen und Sichtachsen
- **Landschaft**, insbesondere Wälder mit besonderen Zweckbestimmungen als Bannwald, Schutzwald, Erholungswald, Wälder mit besonderen Funktionen (Naturwaldreservat, Erholung, Bodenschutz), bedeutende unzerschnittene Räume, Einsehbarkeiten des Geländes, Fernwirkungen von Windenergieanlagen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung

Während der öffentlichen Auslegung ist der Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, bestehend aus Text mit Begründung, Umweltberichten, Flächensteckbriefen und Karten außerdem auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt und des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain unter den Adressen

- <http://www.rp-darmstadt.hessen.de>
- <http://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien>

eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegung und bis zu zwei Wochen nach deren Beendigung, das heißt bis zum

14. Juli 2017

beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie beim Regionalverband FrankfurtRheinMain schriftlich oder in elektronischer Form **abgegeben** werden.

Darmstadt, 22. Mai 2017
Regierungspräsidium Darmstadt
III 31.1 93d 38/03 (17)